

P R O T O K O L L

über die am Montag, dem 24. März 2014, um 19.00 Uhr im Rathaus - Sitzungssaal, 3. Stock, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

Bgmst. Kurt Burghardt	SPÖ
Vzbgmst. Josef Daubeck	SPÖ

Die Stadträte:

Ulrike Cap	SPÖ
Christian Worlicek	SPÖ
Christine Beck	ÖVP
Rene Lobner	ÖVP
Walter Krichbaumer	FPÖ
Franz Weindl	FPÖ

Die Gemeinderäte:

Susanne Bayer	SPÖ	
Margit Bergauer	SPÖ	
Kerstin Cap	SPÖ	bis 20,55 Uhr (Punkt 9)
Ernst Gugler	SPÖ	
Franz Irlvek	SPÖ	
Dr. Gerhard Janda	SPÖ	
Ing. Siegfried Junger	SPÖ	
Christine Rohatsch	SPÖ	
Elfriede Schönbauer	SPÖ	
Dipl.Päd. Martin Wechdorn	SPÖ	
Wolfgang Halwachs	ÖVP	
Anton Kopf	ÖVP	
Claudia Pawlik MEd.	ÖVP	
Margarete Scheidl	ÖVP	
Renate Stiglitz	ÖVP	
Ing. Manfred Trost	ÖVP	
Margit Wilmsen	ÖVP	
Margot Linke	GRÜNE	
Volker Weiss	GRÜNE	
Ortwin Fischer	FPÖ	bis 20,25 Uhr (Punkt 4)
Renate Franek	FPÖ	bis 21,50 Uhr (Punkt 31)
Christine Weindl	FPÖ	

Alexander Stetina

Entschuldigt abwesend:

Manfred Luksith	SPÖ
Gerhard Krammer	GRÜNE

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Anton Wildmann

Der Bürgermeister Kurt Burghardt eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

- - - **Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g** - - -

Berichterstatter: Bürgermeister Kurt Burghardt

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27. Jänner 2014

Berichterstatter: StR. Franz Weindl

2. Aufhebung Verordnung Aufschließungszone A14 (Gemeinderatsbeschluss v. 26.6.2013)
3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und Örtliches Entwicklungskonzept
4. Beauftragung Erstellung Verkehrs- und Stadtentwicklungskonzept

Berichterstatter: Bürgermeister Kurt Burghardt

5. Windräder der EVN, Umweltverträglichkeitsprüfung - Bericht
6. S8-Errichtung – Verkehrsministerium und Landesregierung - Information
7. MAREV – Verlängerung der Mitgliedschaft

Berichterstatter: Vizebürgermeister Josef Daubeck

8. AST MAXI – Übereinkommen mit teilnehmenden Gemeinden betreffend Erweiterung
9. Grundsatzbeschluss Westumfahrung
10. Straßenbauprogramm 2014
11. Straßenbeleuchtung – Ankauf von Leuchten
12. Bauhof, Ankauf Fahrzeug – Ersatz Fiat Strada
13. Vitrine Nr. 8 Bahnstraße – Genehmigung Mietvertrag
14. Windräder bei Markgrafneusiedl – Vereinbarungen über Ersatzaufforstungen

Berichterstatter: StR. Christian Worlicek

15. Rechnungsabschluss 2013 und Stellungnahme zum Prüfbericht vom 11. März 2014
16. Subventionen
17. Aufstockung Darlehen „Althausanierungen“

Berichterstatter: StR. Ulrike Cap

18. Musikschule - Betriebsausstattung
19. Adventmarkt 2013, Abrechnung - Bericht
20. Jugendzentrum – Auszahlung Budgetmittel
21. BUM – Sanierung Dach
22. Fördervertrag mit GOOSTAV

Berichterstatter: StR. Walter Krichbaumer

23. Sanierung Wiener Straße 88-90 – Vereinbarung St. Pöltner Genossenschaft
24. Neubau 3-gruppiger Kindergarten Dr. Hörler Gasse – Vergabe von Leistungen
25. Sozialkarte – Musikschule
26. Ausflug der „Älteren Gänserndorfer“ 2014

Berichterstatter: StR. Christine Beck

27. Dachmarke, Brand Design

Berichterstatter: StR. Rene Lobner

28. Waldarbeiten mit der Lokalen Initiative Mistelbach und dem WUK Gsdf.
29. Aufforstungen an der Strasshofer Straße
30. Wald – Ankauf eines Autos

Berichterstatter: GR. Christine Rohatsch

31. Jahresbericht der Umweltgemeinderätin

--- N i c h t Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g ---

32. Mietvertrag Freiwillige Feuerwehr Gänserndorf (Erweiterung)
33. Personalangelegenheiten
34. Grundstücksverkauf – Pz.Nr. 1515/53
35. Nachsichtsansuchen bzw. Ansuchen um Reduzierung einer Abgabe
36. Vergabe Gemeindewohnungen und Genehmigung Mietverträge

Der Bürgermeister Kurt Burghardt berichtet, dass von ihm drei Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden:

- 1) „Dienstbarkeitsvertrag Netz Niederösterreich GmbH. – Trafostation Siebenbrunner Straße“

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der noch im April 2014 geplanten Neuerrichtung einer Trafostation durch die Netz Niederösterreich GmbH in der Siebenbrunner Straße, und da die nächste Gemein-

deratssitzung für den 12. Mai 2014 vorgesehen ist, ist die Dringlichkeit gegeben, den Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Netz Niederösterreich GmbH und der Stadtgemeinde Gänserndorf, zu beschließen.

Frau GR. Margot Linke gibt hierzu bekannt, dass dies eine sicher wichtige Sache ist. Sie versteht jedoch nicht, dass der Dringlichkeitsantrag mit 17. März 2014 datiert ist und nicht schon vor den Fraktionssitzungen übermittelt wurde. Es war daher der Dienstbarkeitsvertrag bei der Fraktionssitzung noch nicht im Akt.

Diesem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird unter Punkt 14c in die Tagesordnung aufgenommen.

2) „Verlassenschaft nach Angela Müller – Testamentannahme“

Begründung der Dringlichkeit:

Am 12. März 2014 wurde der Stadtgemeinde Gänserndorf mitgeteilt, dass in der Verlassenschaftssache nach der am 6. Dezember 2013 verstorbenen Angela Müller die Erhebungen abgeschlossen sind und dass die Stadtgemeinde Gänserndorf Alleinerbin ist. Der Gemeinderat muss jetzt einen Beschluss fassen, dass die Stadtgemeinde Gänserndorf das Erbe antritt.

Diesem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird unter Punkt 33a in die Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung aufgenommen.

3) „Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes bzw. Bebauungsplanes (PZ: GÄNS-FÄ19-11019-B bzw. GÄNS-BÄ21-11031-B); Festlegung einer Zentrumszone bzw. Neufestlegung der Widmung Bauland-Kerngebiet - Handelseinrichtungen (BK-HE)“

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund des noch offenen Verfahrens (Gemeinderatsbeschluss vom 30.10.2012) über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes bzw. Bebauungsplanes (PZ.: GÄNS-FÄ19-11019-B bzw. GÄNS-BÄ21-11031-B); Festlegung einer Zentrumszone bzw. Neufestlegung der Widmung Bauland-Kerngebiet – Handelseinrichtungen (BK-HE) und den bisherigen negativen raumordnungsfachlichen Gutachten der Abt. RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung, soll nunmehr nach einem Telefonat zwischen Herrn DI Siegl, Raumplaner der Stadtgemeinde Gänserndorf und Herrn Dr. Bernhard Bräuer, Jurist des Amtes der NÖ Landesregierung, um keine weiteren Verzögerungen für eine Entscheidungsfindung zu verursachen, die Verordnung des betroffenen Verfahrens gem. GR-Beschluss vom 30.10.2012 aufgehoben und vorliegende abgeänderte Verordnung (siehe Plandarstellung mit Streichung einzelner Teilbereiche der geplanten Zentrumszone) beschlossen werden.

Frau GR. Margot Linke stellt fest, dass die Planunterlagen nicht eingesehen werden konnten. Deshalb wird die GRÜNE-Fraktion bei der Behandlung eine Sitzungsunterbrechung zwecks Beratung beantragen.

Diesem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird unter Punkt 3a in die Tagesordnung aufgenommen.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Herr Bürgermeister Kurt Burghardt teilt weiters mit, dass Herr Dipl.Ing. Karl Siegl zu den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 3a zwecks Beratung herangezogen wird.

Punkt 1: Der Bürgermeister Kurt Burghardt berichtet, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Jänner 2014 während der Auflagefrist keine Einwendungen vorgebracht wurden. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Punkt 2: Herr Stadtrat Franz Weindl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Verordnung zur Aufhebung der Verordnung vom 26.6.2013 betreffend der Freigabe der Aufschließungszone A 14 in Gänserndorf Süd, genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 3: Herr Stadtrat Franz Weindl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Verordnung Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in Form einer generellen Überarbeitung inklusive Ergänzung um ein Örtliches Entwicklungskonzept (PZ.: GÄNS-ÖEK1-10539) genehmigt werden soll.

Das Gutachten des raumordnungsfachlichen Sachverständigen liegt vor.

Während der Auflagefrist zur Einsichtnahme des Änderungsverfahrens wurden insgesamt 7 Stellungnahmen betreffend der nun zu beschließenden Änderungspunkte abgegeben (siehe Beilagen):

1. Wirtschaftskammer NÖ:
2. Dr. Peter Laßnig:
3. Dr. Peter Laßnig:
4. Dr. Peter Laßnig:
5. Josef Scharmitzer und Matthias Kaiser:
6. Werner Weindl:
7. Matthias Kaiser:

Den vorliegenden Empfehlungen des DI Siegl betreffend der Stellungnahmen soll entsprochen werden. In weiterer Folge verliert Herr Stadtrat Franz Weindl die „Auflistung der Abänderungen gegenüber der öffentlichen Auflage (Beilage 1)“. Die vorliegenden Empfehlungen zu den Stellungnahmen werden wie folgt genehmigt:

1. Wirtschaftskammer NÖ:

Die Empfehlung wird mit 29 Stimmen gegen 2 Stimmen (GRÜNE, Stimmenthaltung – GR. Margot Linke, GR. Volker Weiss) angenommen.

2.-4. Dr. Peter Laßnig:

Die Empfehlung wird mit 22 Stimmen gegen 9 Stimmen (ÖVP, Stimmenthaltung – StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Wolfgang Halwachs, GR. Anton Kopf, GR. Claudia Pawlik MEd., GR. Margarete Scheidl, GR. Renate Stiglitz, GR. Ing. Manfred Trost, GR. Margit Wilmsen) angenommen.

5. Josef Scharmitzer und Matthias Kaiser:

Die Empfehlung wird mit 22 Stimmen gegen 9 Stimmen (ÖVP, Stimmenthaltung – StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Wolfgang Halwachs, GR. Anton Kopf, GR. Claudia Pawlik MEd., GR. Margarete Scheidl, GR. Renate Stiglitz, GR. Ing. Manfred Trost, GR. Margit Wilmsen) angenommen.

Herr Stadtrat Franz Weindl und Frau GR. Christine Weindl verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

6. Werner Weindl:

Die Empfehlung wird mit 20 Stimmen gegen 9 Stimmen (ÖVP, Stimmenthaltung – StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Wolfgang Halwachs, GR. Anton Kopf, GR. Claudia Pawlik MEd., GR. Margarete Scheidl, GR. Renate Stiglitz, GR. Ing. Manfred Trost, GR. Margit Wilmsen) angenommen.

Herr Stadtrat Franz Weindl und Frau GR. Christine Weindl betreten wieder den Sitzungssaal.

7. Matthias Kaiser:

Die Empfehlung wird mit 22 Stimmen gegen 9 Stimmen (ÖVP, Stimmenthaltung – StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Wolfgang Halwachs, GR. Anton Kopf, GR. Claudia Pawlik MEd., GR. Margarete Scheidl, GR. Renate Stiglitz, GR. Ing. Manfred Trost, GR. Margit Wilmsen) angenommen.

Zum Punkt B1 „sonstige Abänderungen und Ergänzungen“ gibt Frau GR. Margot Linke folgende Stellungnahme ab: Hat mit diesem Punkt ein Problem. Es soll in der heutigen Gemeinderatssitzung unter Punkt 4 „Beauftragung Erstellung Verkehrs- und Stadtentwicklungskonzept“ diese Thematik beschlossen werden. Im jetzt behandelten Tagesordnungspunkt soll etwas festgelegt werden, was in weiterer Folge wieder geändert werden soll. Weiters soll in der heutigen Sitzung bei einem weiteren Punkt ein Grundsatzbeschluss zur Umfahrung beschlossen werden. Kann daher in dieser Form nicht zustimmen.

Die Empfehlung wird mit 20 Stimmen gegen 11 Stimmen (ÖVP, Stimmenthaltung – StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Wolfgang Halwachs, GR. Anton Kopf, GR. Claudia Pawlik MEd., GR. Margarete Scheidl, GR. Renate Stiglitz, GR. Ing. Manfred Trost, GR. Margit Wilmsen, GRÜNE, Gegenstimme – GR. Margot Linke, GR. Volker Weiss) angenommen.

Zum Punkt B2 „Verdachtsfläche auf ÖBB-Grund“ stellt Frau GR. Margot Linke die Frage, wo sich diese Verdachtsflächen befinden. Herr Dipl.Ing. Karl Siegl gibt hierzu bekannt, dass es sich um alle Bahnflächen handelt und dass diese Flächen ersichtlich gemacht werden müssen.

Wird zur Kenntnis genommen.

Die Punkte C1 bis C3 und D1 bis D3 werden zur Kenntnis genommen.

Herr Dipl.Ing. Karl Siegl verliest in weiterer Folge den Verordnungstext:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen und des „Umweltberichtes“ zur Strategischen Umweltprüfung folgende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf vom über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes in Form einer generellen Überarbeitung bzw. Ergänzung durch ein „Örtliches Entwicklungskonzept“ („Örtliches Raumordnungsprogramm 2014“).

§ 1

Gemäß den §§ 13 - 21 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idGF., wird hiermit das „Örtliche Raumordnungsprogramm 2014“ erlassen.

§ 2 Örtliches Entwicklungskonzept:

- Leitziele des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Gänserndorf sind:
 - Sicherung der Funktion von Gänserndorf als qualitätsvoller und maßvoll entwicklungsfähiger Wohnstandort
 - Nutzen der hohen Standortgunst in der TwinCity Region Wien – Bratislava für die wirtschaftliche Weiterentwicklung
 - Weitere Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes und der gesamtökologischen Funktion
- Integrierender Bestandteil dieses Entwicklungskonzeptes ist die Plandarstellung "Örtliches Entwicklungskonzept" mit der Planzahl "GÄNS – ÖEK1 – 10539 - ÖEK" verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL.
- Die räumlich zuordenbaren Ziele hinsichtlich Verkehr und Landschaft sind den diesbezüglichen Abschnitten des Grundlagen-, Erläuterungs- und Umweltberichtes zum Örtlichen

Entwicklungskonzept sowie den Plandarstellungen „Verkehrskonzept“ und „Landschaftskonzept“ zu entnehmen.

§ 3 BESONDERE ZIELE:

In Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept gemäß § 2 werden folgende besondere Ziele festgelegt:

A) Bevölkerungs- und SIEDLUNGSSTRUKTUR

- Herstellung einer bestmöglichen Lebens- und Wohnqualität für alle bestehenden und geplanten Siedlungsbereiche innerhalb des Gemeindegebietes
- Ausrichtung des Einwohnerzuwachses der Gemeinde auf eine mittelfristige Obergrenze (bis ca. 2030) von etwa 14.000 bis 16.000 Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitze)
- Sparsamer Umgang mit den vorhandenen Wohnbaulandreserveflächen und Vermeidung jeder Siedlungstätigkeit in isolierter Lage
- Weitere Stärkung der zentralen Funktionen bei gleichzeitiger Bewahrung der „kleinstädtischen Atmosphäre“ von „Gänserndorf-Stadt“
- Bewahrung bzw. Weiterentwicklung des „Gartenstadt-Charakters“ von „Gänserndorf-Süd“ bei gleichzeitiger Schaffung eines attraktiven „Ortsteil-Zentrums“

B) WIRTSCHAFTS-, ZENTREN- UND VERSORGUNGSSTRUKTUR

- Nutzen der günstigen Standortvoraussetzungen Gänserndorfs als wirtschaftliches Zentrum des südlichen Weinviertels mit ausgezeichneter Erreichbarkeit des Wiener Ballungsraums und in zentraler Lage innerhalb der „Twin-City“-Region Wien – Bratislava für eine eigenständige, dynamische, aber auch stets kontrollierte Entwicklung.
- Weitere Stärkung der Funktion Gänserndorfs als Bezirkshauptort bzw. als zentraler Ort vor allem in Hinblick auf die Funktion als Einkaufs- und Handelsstadt mit regionaler Bedeutung, als Zentrum für soziale, kulturelle und medizinische, sowie Verwaltungs- und Bildungseinrichtungen
- Belebung und Stärkung der Funktion des Bereiches Hauptstraße – Bahnstraße und seinen Randbereichen als wirtschaftliches und kulturelles Zentrum der Stadt
- Weiterentwicklung der Betriebs- und Industriegebietszone, unter Verhinderung von Konflikten mit anschließenden Wohngebieten sowie einer Beeinträchtigung der Funktion des Stadtzentrums
- Verbesserung der Erreichbarkeit Gänserndorfs für das slowakische Grenzgebiet östlich der March entsprechend der Bedeutung der Stadt Gänserndorf als regionales Zentrum

C) LANDSCHAFTSRAUM UND GRÜNSTRUKTUR

- Herstellen eines ausgewogenen Naturhaushaltes und Verbesserung der gesamtökologischen Situation im Natur- und Landschaftsraum der Stadtgemeinde Gänserndorf
- Erhaltung und – auf die laufenden Siedlungsentwicklung abgestimmter – weiterer Ausbau von siedlungsgliedernden und –begrenzenden Grünstrukturen
- Sicherung und Ausbau von ausreichend dimensionierten, öffentlich nutzbaren Grünflächen im Rahmen der weiteren Siedlungsentwicklung, von fußläufigen oder mit dem Fahrrad erreichbaren Naherholungsräumen im Bereich der Siedlungsschwerpunkte der Gemeinde, sowie von Freizeitanlagen mit örtlicher und überörtlicher Bedeutung

D) VERKEHR

- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und Verringerung der durch das Verkehrssystem verursachten Beeinträchtigungen des Menschen und der Umwelt
- Reduktion des KFZ-Durchzugsverkehrs im Zentrumsbereich von Gänserndorf

§ 4 MASSNAHMEN DER ÖRTLICHEN RAUMORDNUNG:

In Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept gemäß § 2 werden folgende Maßnahmen der örtlichen Raumordnung festgelegt:

A) BEVÖLKERUNGS- und SIEDLUNGSSTRUKTUR

- Gliederung der vorhandenen Wohnbaulandreserveflächen durch Aufschließungszonen mit etappenweiser Freigabe etc., um eine kontrollierte Siedlungs- und Einwohnerentwicklung gewährleisten zu können
- Betreiben einer „aktiven“ Bodenpolitik der Gemeinde durch langfristige Flächenvorsorge für Wohnbau, Infrastruktureinrichtungen, öffentliche Grünflächen, Freizeit- und Erholungseinrichtungen, etc. gemäß den Vorschlägen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
- Förderung von finanziell erschwinglichen und qualitätsvollen Bebauungsformen mit geringem Flächen- und Energieverbrauch
- Festlegung von „Pufferzonen“ zwischen intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen und bestehenden oder geplanten Wohnbaulandflächen (Widmung „Grünland-Freihaltefläche (Gfrei)“)

B) WIRTSCHAFTS-, ZENTREN- UND VERSORGUNGSSTRUKTUR

- Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges zur Stärkung der Funktion und zur Belebung des Stadtzentrums (City-marketing, Stadterneuerungskonzept)

- Weiterentwicklung des Ortsteilzentrums von „Gänserndorf-Süd“ als eigenständiges Versorgungszentrum mit dem Bedarf entsprechenden öffentlichen, sowie dezentralen Verwaltungs- und sozialen Einrichtungen sowie Nahversorgungseinrichtungen
- Der Standortgunst und zentralörtlichen Bedeutung von Gänserndorf entsprechende, professionelle Weiterentwicklung des Betriebsgebiets- Bereiches an der Wienerstraße (B8)
- Flächenvorsorge für weitere kulturelle, soziale und Bildungseinrichtungen mit regionaler Bedeutung in den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (und Flächenwidmungsplanes)

C) VERKEHR

- Rasche Umsetzung der geplanten Umfahrungen „SÜD“ und „WEST“ gemäß bestehenden Planungen bzw. den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
- Kurze- bis mittelfristiger Ausbau eines zusammenhängenden Fuß- und Radwege – Grundnetzes gemäß „Verkehrskonzept“
- Weitere, etappenweise Verbesserung der Parkplatzsituation im Bereich des Stadtzentrums (Parkraumkontrolle und –bewirtschaftung), sowie Neuschaffung von Parkplätzen am Rande des Stadtzentrums gemäß den Vorschlägen des Verkehrskonzeptes
- Umsetzung des Konzeptes zur Verkehrsberuhigung in den großflächigen Wohnbau-landreserveflächen gemäß Verkehrskonzept (Tempo-30 Zonen, Rückbauten an Ortseinfahrten, etc.)

D) LANDSCHAFTSRAUM UND GRÜNSTRUKTUR

- Offensive Grünlandpolitik der Gemeinde zur Verbesserung der Versorgung mit öffentlichen Grünflächen und zur Erhaltung von ökologisch bedeutenden Flächen
- Etappenweiser, auf die laufende Siedlungsentwicklung abgestimmter Ausbau weiterer siedlungsgliedernder und siedlungsbegrenzender Grünflächen gemäß dem Örtlichen Entwicklungskonzept
- Weitere Verbesserung der Gliederung der landwirtschaftlichen Nutzfläche vor allem im Zuge von Rekommassierungsmaßnahmen unter Verwendung naturnaher Gestaltungsprinzipien

§ 5 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN:

(1) Die Widmung bzw. Nutzung der einzelnen Grundflächen des Gemeindegebietes, welche in der von Dipl.Ing. Karl SIEGL im JÄNNER 2014 unter der Planzahl "GÄNS – ÖEK1 – 10539 – FWP" verfassten Plandarstellung vorgesehen ist, wird hiermit im Sinne der in § 1 genannten Gesetzesbestimmung festgelegt bzw. dort, wo es sich um überörtliche Planung handelt, kenntlich gemacht.

Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes, welche aus drei Blättern besteht und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

(2) Die im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Aufschließungszonen sind nach Gänserndorf-Stadt und Gänserndorf-Süd getrennt und durchnummeriert. Als Voraussetzung für deren Freigabe zur Grundabteilung und Bebauung werden folgende Bedingungen festgelegt:

GÄNSERNDORF – STADT

BW - A4:

* Vorliegen eines dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entsprechenden, gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept

BW-A5.2:

* Vorliegen eines dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entsprechenden, gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept

BW - A7:

* Vorliegen eines dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entsprechenden, gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept

BW – A9.2:

* Vorliegen eines Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und dem (den) Eigentümer(n) der Aufschließungszone betreffend Erwerb der am südlichen Rand der Aufschließungszone vorgesehenen Grünlandwidmungen (“Grünland-Grüngürtel (Ggü)” bzw. “Grünland-Park (Gp)”) zu einem angemessenen Grünlandpreis

* Freigabe der Aufschließungszone frühestens im Jahr 2025

BW - A10:

* Vorliegen eines Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und dem (den) Eigentümer(n) der Aufschließungszone betreffend Erwerb der am südlichen bzw. westlichen Rand der Aufschließungszone vorgesehenen Grünlandwidmungen (“Grünland-Grüngürtel (Ggü)”) zu einem angemessenen Grünlandpreis

* Freigabe der Aufschließungszone frühestens im Jahr 2025

BW - A11:

* Vorliegen eines Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und dem (den) Eigentümer(n) der Aufschließungszone betreffend Erwerb der am südlichen bzw. westlichen Rand der Aufschließungszone vorgesehenen Grünlandwidmungen (“Grünland-Grüngürtel (Ggü)”) bzw. “Grünland-Park (Gp)”) zu einem angemessenen Grünlandpreis

* Erteilung von Baubewilligungen für zumindest 75% jener Bauplätze, die aus der “Aufschließungszone BW-A10” geschaffen worden sind

* Freigabe der Aufschließungszone frühestens im Jahr 2025

BW - A12.1:

* Vorliegen eines dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entsprechenden, gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept

BW - A12.2:

* Erteilung von Baubewilligungen für zumindest 75% jener Bauplätze, die aus der „Aufschließungszone BW-A12.1“ geschaffen worden sind

BW - A13:

* Vorliegen eines dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entsprechenden, gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes sowie einer Bebauungsstudie für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept

BW - A14:

* Erteilung von Baubewilligungen für zumindest 75% jener Bauplätze, die aus der „Aufschließungszone BW-A13“ geschaffen worden sind

* Freigabe der Aufschließungszone frühestens im Jahr 2025

BW - A15:

* Erteilung von Baubewilligungen für zumindest 75% jener Bauplätze, die aus der „Aufschließungszone BW-A13“ oder aus der „Aufschließungszone BW-A14“ geschaffen worden sind

* Vorliegen eines Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und dem (den) Eigentümer(n) der Aufschließungszone betreffend Erwerb der am südlichen Rand der Aufschließungszone vorgesehenen Grünlandwidmungen („Grünland-Park (Gp)“) zu einem angemessenen Grünlandpreis

* Freigabe der Aufschließungszone frühestens im Jahr 2025

BW - A16:

* Vorliegen eines Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und dem (den) Eigentümer(n) der Aufschließungszone betreffend Erwerb der am östlichen Rand der Aufschließungszone vorgesehenen Grünlandwidmungen („Grünland-Grüngürtel (Ggü)“) zu einem angemessenen Grünlandpreis

BW - A17:

* Vorliegen eines dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entsprechenden, gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept,

* Vorliegen eines Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und dem (den) Eigentümer(n) der Aufschließungszone betreffend Erwerb der am östlichen Rand der Aufschließungszone vorgesehenen Grünlandwidmungen ("Grünland-Grüngürtel (Ggü)") zu einem angemessenen Grünlandpreis

* Erteilung von Baubewilligungen für zumindest 75% jener Bauplätze, die aus der "Aufschließungszone BW-A16" geschaffen worden sind

BW - A18:

* Vorliegen eines dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entsprechenden, gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept

BW - A19:

* Vorliegen eines dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entsprechenden, gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept und

* Vorliegen eines Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und dem (den) Eigentümer(n) der Aufschließungszone betreffend Erwerb der am Rand der Aufschließungszone vorgesehenen Grünlandwidmung ("Grünland-Grüngürtel (Ggü)")

* Freigabe der Aufschließungszone frühestens im Jahr 2025

BW - b - A19:

* Vorliegen eines dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entsprechenden, gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept und

* Vorliegen eines Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und dem (den) Eigentümer(n) der Aufschließungszone betreffend Erwerb der am Rand der Aufschließungszone vorgesehenen Grünlandwidmung ("Grünland-Grüngürtel (Ggü)")

* Freigabe der Aufschließungszone frühestens im Jahr 2025

BW - c - A20:

* Vorliegen eines dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entsprechenden, gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept

BW - A21:

* Vorliegen eines dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entsprechenden, gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept

BW- b - A22.1 BIS A22.3:

* Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der technischen Infrastruktur

- * Vorliegen eines gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept
- * Vorliegen eines Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und dem (den) Eigentümer(n) der Aufschließungszone betreffend der Übernahme der als "Bauland-Sondergebiet (BS)" gewidmeten Fläche durch die Stadtgemeinde Gänserndorf
- * Baubeginn für zumindest 75% der Fläche des zuvor eröffneten Teilabschnittes in der Aufschließungszone "A22.1" bis "A22.3"

BW- b - A23.1 BIS A23.3:

- * Eröffnung aller Teilabschnitte der Aufschließungszone "BW-A22" sowie Bebauung für zumindest 75% der Fläche des zuletzt eröffneten Teilabschnittes der Aufschließungszone "BW-A22"
- * Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der technischen Infrastruktur
- * Vorliegen eines gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept
- * Baubeginn für zumindest 75% der Fläche des zuvor eröffneten Teilabschnittes in der Aufschließungszone "A23.1" bis "A23.3"

BW- b - A24.1 BIS A24.3:

- * Eröffnung aller Teilabschnitte der Aufschließungszone "BW-A23" sowie Bebauung für zumindest 75% der Fläche des zuletzt eröffneten Teilabschnittes der Aufschließungszone "BW-A23"
- * Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der technischen Infrastruktur
- * Vorliegen eines gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept
- * Baubeginn für zumindest 75% der Fläche des zuvor eröffneten Teilabschnittes in der Aufschließungszone "A24.1" bis "A24.3"

BW- b - A25.1 und A25.2:

- * Eröffnung aller Teilabschnitte der Aufschließungszone "BW-A24" sowie Bebauung für zumindest 75% der Fläche des zuletzt eröffneten Teilabschnittes der Aufschließungszone "BW-A24"
- * Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der technischen Infrastruktur
- * Vorliegen eines gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept
- * Vorliegen eines Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und dem (den) Eigentümer(n) der Aufschließungszone betreffend der Übernahme der als "Bauland-Sondergebiet (BS)" gewidmeten Fläche durch die Stadtgemeinde Gänserndorf
- * Baubeginn für zumindest 75% der Fläche des zuvor eröffneten Teilabschnittes in der Aufschließungszone "A25.1" bis "A25.2"

BW- b - A26:

- * Eröffnung aller Teilabschnitte der Aufschließungszone "BW-A25" sowie Bebauung für zumindest 75% der Fläche des zuletzt eröffneten Teilabschnittes der Aufschließungszone "BW-A25"
- * Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der technischen Infrastruktur
- * Vorliegen eines gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept
- * Vorliegen eines Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und dem (den) Eigentümer(n) der Aufschließungszone betreffend der Übernahme der als "Bauland-Sondergebiet (BS)" bzw. "Grünland- Grüngürtel (Ggü-1)" mit der Funktionsbezeichnung "Siedlungsgliedernd" gewidmeten Flächen durch die Stadtgemeinde Gänserndorf

BB - A1:

- * Vorliegen eines gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept

BB - A3:

- * Vorliegen eines gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept

BS- 9 - A1:

- * Vorliegen eines Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und dem (den) Eigentümer(n) der Aufschließungszone betreffend der anteilmäßigen Aufteilung des "Grünland-Grüngürtels (Ggü)" unter den betreffenden Grundeigentümern und dessen Erwerb durch die Stadtgemeinde Gänserndorf zu einem angemessenen Grünlandpreis

GÄNSERNDORF - SÜD

BW - A1:

- * Vorliegen eines Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und dem (den) Eigentümer(n) der jeweiligen Aufschließungszone oder einer Teilfläche der Aufschließungszone betreffend Erwerb der am nördlichen Rand der Aufschließungszone vorgesehenen Grünlandwidmungen ("Grünland-Grüngürtel (Ggü)") zu einem angemessenen Grünlandpreis

BW - A3:

- * Vorliegen eines dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entsprechenden, gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept

BW - A4:

- * Vorliegen eines Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und dem (den) Eigentümer(n) der jeweiligen Aufschließungszone oder einer Teilfläche der Aufschließungszone

betreffend Erwerb der am nördlichen Rand der Aufschließungszone vorgesehenen Grünlandwidmungen („Grünland-Grüngürtel (Ggü)“) zu einem angemessenen Grünlandpreis

BW – A7:

- * Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und den betroffenen Grundeigentümern über die Abtretung aller innerhalb oder am Rand der Aufschließungszone im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen „öffentlichen Verkehrsflächen“ ins öffentliche Gut
- * Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für den Bereich der Aufschließungszone

BW – A8:

- * Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und den betroffenen Grundeigentümern über die Abtretung aller innerhalb oder am Rand der Aufschließungszone im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen „öffentlichen Verkehrsflächen“ ins öffentliche Gut
- * Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für den Bereich der Aufschließungszone

BW – A9:

- * Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und den betroffenen Grundeigentümern über die Abtretung aller innerhalb oder am Rand der Aufschließungszone im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen „öffentlichen Verkehrsflächen“ ins öffentliche Gut
- * Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für den Bereich der Aufschließungszone

BW – A10:

- * Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und den betroffenen Grundeigentümern über die Abtretung aller innerhalb oder am Rand der Aufschließungszone im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen „öffentlichen Verkehrsflächen“ ins öffentliche Gut
- * Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für den Bereich der Aufschließungszone

BW-A12:

- * Vorliegen eines dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entsprechenden, gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept
- * Vorliegen eines Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und dem (den) Eigentümer(n) der jeweiligen Aufschließungszone oder einer Teilfläche der Aufschließungszone betreffend Erwerb der am Rand der Aufschließungszone vorgesehenen Grünlandwidmung (Grünland-Grüngürtel) zu einem angemessenen Grünlandpreis sowie betreffend deren Bepflanzung bzw. konkrete Ausgestaltung
- * Vorliegen von Baubewilligungen für zumindest 75% jener Bauplätze, die aus der Aufschließungszone „BW-A11“ geschaffen worden sind
- * Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der technischen Infrastruktur

BW-b-A13:

- * Vorliegen eines dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entsprechenden, gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept
- * Vorliegen eines Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und dem (den) Eigentümer(n) der jeweiligen Aufschließungszone oder einer Teilfläche der Aufschließungszone betreffend Erwerb der am Rand der Aufschließungszone vorgesehenen Grünlandwidmung (Grünland-Grüngürtel) zu einem angemessenen Grünlandpreis sowie betreffend deren Bepflanzung bzw. konkrete Ausgestaltung

BW-A14:

- * Vorliegen eines dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entsprechenden, gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept
- * Vorliegen eines Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und dem (den) Eigentümer(n) der jeweiligen Aufschließungszone oder einer Teilfläche der Aufschließungszone betreffend Erwerb der am Rand der Aufschließungszone vorgesehenen Grünlandwidmung (Grünland-Grüngürtel) zu einem angemessenen Grünlandpreis sowie betreffend deren Bepflanzung bzw. konkrete Ausgestaltung

BS-14 - A16:

- * Vorliegen einer Detailplanung für die Neugestaltung des Kreuzungsbereiches „Oed-Aigen-Straße“/„Neusiedler Straße“

BW-A17:

- * Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der technischen Infrastruktur
- * Freigabe der Aufschließungszone frühestens im Jahr 2025

BW-A18:

- * Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der technischen Infrastruktur
- * Baubeginn für zumindest 75% der Bauplätze in der Aufschließungszone "BW-A17"
- * Freigabe der Aufschließungszone frühestens im Jahr 2025

§ 6 Rechtswirksamkeit:

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Mit dem gleichen Tag wird der bisher im Gemeindegebiet gültige Flächenwidmungsplan einschließlich aller später erfolgten Abänderungen außer Kraft gesetzt.

Herr Stadtrat Rene Lobner stellt die Frage, ob das alles im Ausschuss behandelt wurde. Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck bejaht diese Frage. Herr Dipl.Ing. Karl Siegl bekräftigt, dass dieser Verordnungstext über sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Herr Dipl.Ing. Karl Siegl erklärt weiters, dass es nur bei den Aufschließungszone in Gänsern-

dorf Stadt „BWA9.2, A10, A11, A14, A15 und A19“ und in Gänserndorf Süd „BWA17 und 18“ Änderungen gibt, welche besagen, dass eine Freigabe erst im Jahr 2025 für diese Zonen möglich ist. Frau GR. Margot Linke stellt die Frage, wo sich diese Zonen befinden bzw. wie groß diese Zonen sind.

Herr Stadtrat Rene Lobner schlägt vor, dass die Sitzung zwecks Beratung bzw. Einsichtnahme in die Pläne unterbrochen werden soll. Der Bürgermeister Kurt Burghardt unterbricht um 19,45 Uhr zwecks Beratung die Gemeinderatssitzung.

Die Gemeinderatssitzung wird um 19,55 Uhr fortgesetzt.

Frau GR. Margot Linke stellt fest, dass in der Verordnung angeführt ist, dass von einem Einwohnerendziel bis 2030 von 14.000 bis 16.000 Einwohnern ausgegangen wird. Stellt die Frage, ob das eine Obergrenze ist. Herr Dipl.Ing. Karl Siegl gibt bekannt, dass diese Zahl als mittelfristige Obergrenze bis 2030 zu sehen ist.

Herr Stadtrat Rene Lobner ist der Meinung, dass dieses Konzept bzw. die Ausrichtung der Verordnung für Gänserndorf adaptiert wurde. In dieser Verordnung wird auch groß von einem Verkehrskonzept gesprochen. Stellt die Frage, um welches Verkehrskonzept es sich handelt.

Herr Dipl.Ing. Karl Siegl teilt mit, dass die Textierung der Verordnung fachlich so üblich ist. Es wird auf die Entwicklung der Betriebsgebiete eingegangen. Außerdem wird bezüglich der Verkehrsentwicklung auf mögliche Umfahrungen, Rad- und Fußwege, Tempo 30 eingegangen.

Frau GR. Margot Linke stellt fest, dass im nächsten Tagesordnungspunkt ein Stadtentwicklungskonzept beschlossen werden soll. Ist hier nicht eine Zweigleisigkeit gegeben. Herr Bürgermeister Kurt Burghardt gibt hierzu bekannt, dass das Stadtentwicklungskonzept dann in das örtliche Raumordnungsprogramm und in das örtliche Entwicklungskonzept eingearbeitet werden muss.

Der Antrag wird mit 30 Stimmen gegen 1 Stimme (GRÜNE, Stimmenthaltung – GR. Margot Linke) angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 3a: Herr Stadtrat Franz Weindl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Verordnung zur Aufhebung der Verordnungen vom 30.10.2012 betreffend dem PZ.: GÄNS-FÄ19-11019 bzw. GÄNS-BÄ21-11031 sowie die Verordnungen zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes bzw. Bebauungsplanes (PZ.: GÄNS-FÄ19-11019-B bzw. GÄNS-BÄ21-11031-B) zur Festlegung einer Zentrumszone bzw. Neufestlegung der Widmung Bauland-Kerngebiet - Handelseinrichtungen samt Plandarstellung, genehmigt werden soll.

Die Erläuterungen zu der geänderten Plandarstellung liegen vor (siehe beiliegendes Schreiben des DI. Karl Siegl vom 19.3.2014).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 4: Herr Stadtrat Franz Weindl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nach Anboteinholung und Nachverhandlungen die Bietergemeinschaft Verkehrsplanung Kleiner, aus Wels, und Land.schafft Benesch, aus Melk, zu Gesamtkosten in der Höhe von € 118.825,20 inkl. Ust. (d.s. € 99.021,00 exkl. Ust. – wesentlich für das gewählte Ausschreibungsverfahren) mit der Erstellung eines Verkehrs- und Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadtgemeinde Gänserndorf beauftragt werden soll.

Die Beauftragung dieser Bietergemeinschaft soll aufgrund der Angebotsprüfung durch den RA Dr. Michael Koth (siehe Beilage) sowie den Nachverhandlungsergebnissen (siehe beiliegende Aktenvermerke und die Schreiben des Büros Kleiner vom 11.1.2014 und 12.2.2014) erfolgen.

Herr Stadtrat Franz Weindl berichtet, dass Herr Mag. Stickler vom Büro Schramm Öhler, welcher auch bereits die Vergabe bei den Gemeindewohnungen vergaberechtlich überprüft hat, das Vergabe- bzw. Ausschreibungsverfahren für richtig befunden hat. Dies deckt sich auch mit der Rechtsauskunft, welche die FPÖ eingeholt hat.

Herr GR. Wolfgang Halwachs stellt die Frage, was das Gutachten gekostet hat und wer dieses Gutachten in Auftrag gegeben hat. Herr Stadtrat Franz Weindl gibt bekannt, dass das Gutachten nichts gekostet hat.

Herr GR. Wolfgang Halwachs stellt fest, dass das Gutachten bei den Gemeindewohnungen ca. € 10.000,- gekostet hat. Kann sich nicht vorstellen, dass dieses Gutachten jetzt nichts kostet. Herr Stadtrat Franz Weindl gibt nochmals bekannt, dass dieses Gutachten nichts kostet hat.

Herr GR. Volker Weiss stellt die Frage, wer dieses Gutachten beauftragt hat. Herr Bürgermeister Kurt Burghardt gibt bekannt, dass er die Rechtsanwaltskanzlei beauftragt hat. Herr GR. Wolfgang Halwachs ersucht Herr Stadtrat Franz Weindl nochmals um Bestätigung, dass das Gutachten nichts kostet. Herr Stadtrat Franz Weindl erklärt ausdrücklich, dass eine kostenlose Rechtsberatung erteilt wurde. Herr GR. Volker Weiss stellt die Zusatzfrage, ob das Gutachten auch nichts kosten wird. Herr Stadtrat Franz Weindl bejaht diese Zusatzfrage.

Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt fest, dass der Bürgermeister eine Rechtsberatung ohne einen Gemeinderatsbeschluss beauftragen kann. Dies fällt unter die Agenden des Bürgermeisters bzw. unter die laufende Verwaltung.

Herr GR. Volker Weiss hält nochmals fest, dass auf Grund der Ausführungen bzw. Erklärungen des Herrn Stadtrat Franz Weindl das mehrseitige Gutachten kostenlos erstellt wurde und dass dieses Gutachten auch in Folge nichts kosten wird.

Herr Stadtrat Rene Lobner stellt sich die Frage, wer seitens der Gemeinde so sachkundig ermittelt hat, dass die Ausschreibung des Verkehrs- und Stadtentwicklungskonzeptes unter der Vergabesumme von € 100.000,- sein wird. Dann ist das Verhandlungsverfahren ohne vor-

herige Bekanntmachung rechtlich in Ordnung. Im Voranschlag 2014 wurde jedoch für diese Vorhaben ein Betrag von € 200.000,-- vorgesehen. Herr Bürgermeister Kurt Burghardt stellt fest, dass der Voranschlag eine Willenserklärung ist.

Frau GR. Margot Linke teilt mit, dass ursprünglich drei Angebote eingeholt wurden, wovon dann letztendlich zwei Angebote übrig geblieben sind. Bei der ersten Angebotseinholung waren die Angebote weit über € 100.000,--, wobei die Firma Benesch und Kleiner die Leistungen um ca. € 150.000,-- angeboten haben. Diese Firma war auch nicht die günstigste. Danach wurden Nachverhandlungen geführt. Bei diesen Verhandlungen ist die Firma Benesch und Kleiner knapp unter € 100.000,-- netto gekommen. Laut Aussage waren die Verhandlungen angeblich korrekt. Dieses Ausschreibungsverfahren sieht auf jeden Fall komisch aus.

Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt fest, dass seitens der Gemeinde gut verhandelt wurde und dass man stolz sein kann, einen weit günstigeren Preis zu erhalten. Laut Aussage des Fachmannes ist alles rechtens gewesen. Herr Stadtrat Rene Lobner gibt hierzu bekannt, dass es erst dadurch möglich war einen günstigeren Preis zu erzielen, weil in der letzten Gemeinderatssitzung kein gültiger Beschluss zustande gekommen ist. Dieses Ausschreibungsverfahren hat auf jeden Fall eine „schiefe Optik“. Kann auch nicht glauben, dass das Rechtsanwaltsbüro das Gutachten kostenlos und gratis erstellt hat.

Herr GR. Volker Weiss gibt bekannt, dass es in den letzten Jahren immer wieder Leitbilder und Projekte gegeben hat. Es stellt sich daher die Frage, was wirklich umgesetzt wurde. Herr Stadtrat Franz Weindl stellt fest, dass die Leitbilder Jahrzehnte zurück liegen. In den letzten zehn Jahren hatte Gänserndorf einen Bevölkerungszuwachs von 30 %. Dadurch sind ständige Erneuerungen notwendig. Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck ist der Ansicht, dass das Stadtentwicklungskonzept eine Willenskundgebung ist. Auf der Grundlage von damals ist viel passiert. Das damalige Leitbild ist sicher nicht mehr aktuell.

Frau GR. Margot Linke stellt die Frage, wie weit ein Leitbild bindend ist und verliest gleichzeitig einen Artikel aus einer Aussendung von 1995. Herr GR. Volker Weiss teilt mit, dass unter Bürgermeister Michl eine Bevölkerungsobergrenze mit 10.000 bis 12.000 Einwohnern angestrebt wurde. Unter Bürgermeister Prorok wurde angeregt, dass die Stadtgemeinde Gründe erwirbt. Diese Absichtserklärungen wurden nicht eingehalten.

Der Antrag wird mit 19 Stimmen gegen 11 Stimmen (ÖVP, Stimmhaltung – StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Wolfgang Halwachs, GR. Anton Kopf, GR. Claudia Pawlik MEd., GR. Margarete Scheidl, GR. Renate Stiglitz, GR. Ing. Manfred Trost, GR. Margit Wilmsen, GRÜNE, Gegenstimme – GR. Margot Linke, GR. Volker Weiss) angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 5: Der Bürgermeister Kurt Burghardt informiert den Gemeinderat, dass er die Kanzlei „Wolf Theiss Rechtsanwälte“ aus Wien beauftragt hat, beim Amt der NÖ Landesregierung Beschwerde gegen den Feststellungsbescheid des Amtes der NÖ Landesregierung vom 16.1.2014 betr. Vergrößerung des Windparks Gänserndorf West der evn naturkraft ErzeugungsgesmbH zu erheben und die Gemeinde im Falle von Verhandlungen zu vertreten. Die

Kosten hierfür belaufen sich auf € 4.500,--. Sollte es zu einem Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht kommen, erhöhen sich diese Kosten auf € 6.500,--.

Der Gemeinde wurde mittels eines Briefes vom Amt der NÖ Landesregierung am 15.10.2013 mitgeteilt, dass die evn naturkraft ErzeugungsgesmbH beabsichtige, die Windräder im Windpark Gänserndorf West wesentlich zu vergrößern. Die Gemeinde gab daraufhin am 21.10.2013 eine schriftliche Stellungnahme ab, wonach sie der Meinung sei, dass dieses Vorhaben aufgrund seiner möglichen Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Tierwelt einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen sei. Mit Bescheid vom 16.1.2014 stellte die NÖ Landesregierung schließlich fest, dass **„die geplante Änderung des Windparks Gänserndorf West keinen, die UPV-Pflicht begründenden Tatbestand erfüllt und somit keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden muss“**.

Dieser Bescheid wurde der Gemeinde am 21. Jänner 2014 gemailt. Innerhalb der gesetzlichen Beschwerdefrist wurde am 18. Februar 2014 von der Kanzlei „Wolf Theiss Rechtsanwälte“ Beschwerde gegen diesen Bescheid erhoben.

Wird zur Kenntnis genommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 6: Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass aufgrund des gemäß des GR-Beschlusses vom 27.1.2014 an die Verkehrsministerin und den Landeshauptmann von NÖ bezüglich S8 und Ortsumfahrung Gänserndorf gerichteten Schreibens am 19.2. ein Mail vom Büro der Bundesministerin eingelangt ist, wonach **„Ihre Mail derzeit in Bearbeitung ist und die Beantwortung Ihres Anliegens noch etwas Zeit in Anspruch nimmt“** und ebenfalls am 19.2.2014 folgende Antwort von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll eingelangt ist:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Besten Dank für Ihr wertees Schreiben vom 10. dieses Monats mit der Information über den Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf vom 27. Jänner dieses Jahres betreffend Errichtung der Umfahrungsstraße von Gänserndorf sowie der S 8 Marchfeld-Schnellstraße.

Zur geplanten Errichtung einer Umfahrungsstraße für Gänserndorf liegen die erforderlichen Schritte im Wesentlichen im Zeitplan, ich darf dazu auf die erfolgten Abstimmungsgespräche des NÖ Straßendienstes mit der Stadtgemeinde Gänserndorf verweisen.

Ich werde aber aufgrund Ihres Schreibens den Herrn Leiter des NÖ Straßendienstes ersuchen, diese Schritte in Richtung sichtbarer Baumaßnahmen an der Umfahrungsstraße nach Möglichkeit noch zu beschleunigen.

Hinsichtlich der S 8 Marchfeld-Schnellstraße, deren Planung und Errichtung in die Zuständigkeit des Asfinag fällt, habe ich mich gegenüber den zuständigen Stellen der Asfinag und des Bundes stets für einen möglichst baldigen Baubeginn eingesetzt und werde das auch weiterhin tun. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass das Land Niederösterreich aufgrund meiner Initiative der Asfinag die Vorfinanzierung der Baukosten für vier Jahre mit

einer Gesamtbelastung von bis zu € 45 Mio. für das Land angeboten hat. Allerdings haben sich die erforderlichen Genehmigungsverfahren durch das Verkehrsministerium leider in unerwartetem Maße verzögert, was auch mit der immer noch offenen UVP-Genehmigung für die Lobauquerung zusammenhängen dürfte.

Ich versichere Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sowie den Bürgerinnen von Gänserndorf, dass ich mich auch weiterhin sehr tatkräftig für einen möglichst baldigen Baubeginn dieser beiden, für die weitere positive Entwicklung der Stadtgemeinde Gänserndorf überaus wichtigen Straßenbauvorhaben einsetzen werde und verbleibe mit besten Grüßen

Ihr

Erwin Pröll

Vom Verkehrsministerium langte am 21.3.2014 die nachstehende Antwort ein:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Vorerst herzlichen Dank für Ihr an die Frau Bundesministerin Doris Bures gerichtetes Schreiben vom 10. Februar 2014, mit dem Sie einen Beschluss der Stadtgemeinde Gänserndorf betreffend die Errichtung der Umfahrungsstraße von Gänserndorf sowie die S8 (Marchfeld-Schnellstraße) vorlegen.

Seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) darf festgehalten werden, dass die Landesumfahrung von Gänserndorf nicht in die Kompetenz des Verkehrsressorts fällt sondern es sich hierbei vielmehr um ein Projekt des Landes Niederösterreich handelt.

Was die Errichtung der S8 Marchfeld-Schnellstraße anlangt, darf mitgeteilt werden, dass sich die umweltrechtlichen Rahmenbedingungen immer umfassender gestalten und dadurch auch Genehmigungsverfahren komplexer werden, wodurch damit zu rechnen ist, dass sich die Zeitpläne laufender Umweltverträglichkeitsprüfungs-Verfahren (UVP-Verfahren) verschieben.

So müssen immer wieder aktuelle Entscheidungen und Erkenntnisse der Rechtsprechung in laufenden Verfahren berücksichtigt und gegebenenfalls erforderliche Projektanpassungen vorgenommen werden. Um die daraus entstandene Rechtsunsicherheit schnellstmöglich zu bereinigen, bereitet das bmvit derzeit eine neue Lärmschutzverordnung für Bundesstraßen vor.

Damit soll die Planungssicherheit für hochrangige Straßenbauprojekte im öffentlichen Interesse wiederhergestellt werden. Außerdem sind zur Zeit auch die Auswirkungen der neuen Verwaltungsgerichtsbarkeit schwer einzuschätzen, weil für Bundesstraßenprojekte erstmals die Möglichkeit eines zusätzlichen Instanzenzuges geschaffen wurde.

Aufgrund dieser geänderten Voraussetzungen ist es derzeit nicht möglich, Aussagen zu konkreten Terminen für Baubeginne zu treffen.

Für die Bundesministerin:

Dr. Brigitte Raicher-Siegl

Wird zur Kenntnis genommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 7: Der Bürgermeister Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass folgender, vom MAREV übermittelter Beschluss gefasst werden soll:

Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein zu Förderung der Regionalentwicklung im Marchfeld (MAREV) sowie beim Tourismusverband Auland Carnuntum bis 31.12.2015.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf beschließt in der Sitzung am 24.3.2014 die Mitgliedschaft beim Verein zur Förderung der Regionalentwicklung im Marchfeld (MAREV) sowie beim Tourismusverband Auland Carnuntum bis 31.12.2015 zu verlängern.

Die Mitgliedsbeiträge in der Höhe von € 2,-- pro Einwohner (laut Volkszählung 2001 Hauptwohnsitze) sowie die € 0,20 pro Einwohner (laut Volkszählung 2001 Hauptwohnsitze) als anteiliger Kostenersatz für den Tourismusverband Auland Carnuntum werden bis 31.12.2015 wie bisher eingehoben.

Bürgermeister

Gemeindestampilie

Ort, Datum

Frau GR. Margit Linke gibt bekannt, dass die GRÜNEN prinzipiell für eine Mitgliedschaft in beiden Organisationen sind. Allerdings wurde in der Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2012 beschlossen, dass der Bürgermeister in den nicht öffentlichen Sitzungen über die Aktivitäten berichten wird. Seither hat es keinen einzigen Bericht (weder von Bürgermeister Michl, noch von Bürgermeister Burghardt) gegeben.

Frau GR. Margot Linke stellt daher den Antrag, dass der Beschluss dieses Punktes vertagt werden soll, bis im Gemeinderat berichtet wurde.

Herr Stadtrat Rene Lobner gibt Frau GR. Margot Linke vollinhaltlich Recht. Ist aber der Meinung, dass trotzdem jetzt der erforderliche Beschluss gefasst werden sollte.

Der Antrag von Frau GR. Margot Linke wird mit 28 Stimmen gegen 2 Stimmen (GRÜNE, Zustimmung – GR. Margot Linke, GR. Volker Weiss) abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Bürgermeister Kurt Burghardt wird mit 28 Stimmen gegen 2 Stimmen (GRÜNE, Ablehnung – GR. Margot Linke, GR. Volker Weiss) angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 8: Der Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegendes Übereinkommen, erstellt durch Herrn RA Dr. Michael Koth, be-

treffend der Erweiterung des AST MAXI (die Gemeinde Weiden/March schließt sich dem AST an) beschlossen werden soll.

Frau GR. Margot Linke findet die Erweiterung prinzipiell für in Ordnung. Es stellt sich aber die Frage, ob sich durch die Erweiterung die Kosten erhöhen. Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck teilt mit, dass ca. 33 % der Kosten gefördert werden. Es gibt auch keine Obergrenze bei der Förderung. Herr GR. Volker Weiss gibt bekannt, dass er die Information erhalten hat, dass es eine Obergrenze bei den Förderungen von € 150.000,-- gibt. Dies stimmt laut Auskunft des Vizebürgermeisters nicht.

Frau GR. Margot Linke gibt folgende Wortmeldung ab:

Aus gegebenem Anlass: Im MAXI-Prospekt liest man: „... fährt an 365 Tagen rund um die Uhr ...“ – Verbindungssuche auf der VO-Seite (Gänserndorf Kulturhaus nach Gänserndorf Neusiedler Straße/Hochwaldstraße) am Sonntag 23. März 2014 um 11,53 Uhr ergibt als erste mögliche Verbindung Montag 24. März 6,59 Uhr!

Vor ca. einem Jahr (alte Gänserndorfer Homepage) war der VOR-Folder direkt downloadbar, jetzt Umweg über Link auf VOR-Homepage, wo man gezielt suchen muss, und dann kommt der gleiche Folder – schlecht eingescannt (1. Seite richtig, 2. Seite auf dem Kopf) – mit alten Tarifen (VOR-Zone mit € 2,-- angegeben, seit mindestens einem halben Jahr aber € 2,10).

Hier wird eine gute Sache so schlecht kommuniziert, dass es nur mit Insider-Wissen möglich ist, dieses Verkehrsmittel zu nutzen! „Öffentlicher Verkehr“ ist das nicht!

Frau GR. Margot Linke stellt den Zusatzantrag, dass sich im Zuge der AST-MAXI Erweiterung auf die Gemeinde Weiden die Stadtgemeinde Gänserndorf (Bürgermeister, zuständiger Stadtrat) für eine substanzielle Verbesserung der Fahrplaninformation für Fahrgäste einsetzen bzw. diese Infos selber über die Homepage zur Verfügung stellen soll.

Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck teilt mit, dass neue Folder, welche VOR zur Verfügung stellt, kommen sollen. Das AST MAXI fährt alle halben Stunden – man muss jedoch selbst anrufen, wenn man das AST MAXI benutzen will. Im Monat fallen rund 1.300 Fahrten an. Herr Stadtrat Rene Lobner freut sich, dass die Gemeinde Weiden sich dazu entschlossen hat, sich beim AST anzuschließen.

Der Antrag von Frau GR. Margot Linke wird mit 27 Stimmen gegen 3 Stimmen (SPÖ, Gegenstimme – Vizebürgermeister Josef Daubeck, FPÖ, Gegenstimme – GR. Christine Weindl, GR. Renate Franek) angenommen.

Der Antrag von Herrn Vizebürgermeister Josef Daubeck wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 9: Der Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass (durch die Abteilung Landesstraßenplanung) mit den Planungen für eine Umfahrung im Zuge der B 220 als Grundlage zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes be-

gonnen werden soll. Diese Arbeiten beinhalten alle notwendigen Planungen, die für das Verfahren zur Aufnahme der Trasse in den Flächenwidmungsplan Voraussetzung sind.

Die Westumfahrung ist auch Teil des zum Beschluss vorliegenden örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Herr GR. Volker Weiss stellt fest, dass ihm dieser Grundsatzbeschluss ohne „wenn und aber“ nicht gefällt. Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck gibt hierzu bekannt, dass der Stadtgemeinde Gänserndorf seitens des Amtes der NÖ. Landesregierung der entsprechende Vorschlag der Textierung des Beschlusses übermittelt wurde. Der Beschluss soll deshalb so gefasst werden, damit mit den Planungen seitens des Amtes der NÖ. Landesregierung begonnen werden kann. In weiterer Folge verliest Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck das Schreiben des Amtes der NÖ. Landesregierung wortwörtlich.

Der Antrag wird mit 27 Stimmen gegen 2 Stimmen (GRÜNE, Gegenstimme – GR. Margot Linke, GR. Volker Weiss) angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 10: Der Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass beiliegendes Straßenbauprogramm für das Jahr 2014 auf Basis der Kostenschätzungen der Kiener Consult Ziviltechniker GesmbH. zu Gesamtkosten von € 945.000,-- inkl. Ust. zusätzlich der über die Abwasserbeseitigungsanlage finanzierten Kosten für die Entwässerungsarbeiten in der Höhe von ca. € 84.600,-- inkl. USt. beschlossen werden soll.

Mit den erforderlichen Vermessungsarbeiten sollen die örtlichen Vermessungsbüros beauftragt werden.

Frau GR. Margot Linke stellt die Frage, ob der Fußgängerübergang bei der Volksschule im Straßenbauprogramm berücksichtigt ist. Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck gibt hierzu bekannt, dass hierüber bereits eine Verkehrsverhandlung stattgefunden hat und dass in dem Bereich, wo zur Zeit der rote Streifen angebracht ist, kein Fußgängerübergang kommen wird.

Frau GR. Margot Linke stellt die Frage, wie weit es mit der Errichtung einer Ampelanlage bei der Kreuzung Hans Kudlich Gasse – Hauptstraße im Bereich der Koller-Brücke steht. Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck teilt mit, dass bereits eine Verkehrsverhandlung stattgefunden hat und dass eine Ampelanlage errichtet wird.

Frau GR. Margot Linke stellt die Frage, warum bei den Gehsteigsanierungen keine Auflistung der zu sanierenden Gehsteige erstellt wurde. Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt fest, dass es sich beim Straßenbauprogramm um ein Gesamtkonzept handelt und dass jene Gehsteige, welche desolat sind, saniert werden.

Frau GR. Margit Wilmsen gibt bekannt, dass die ÖVP-Fraktion dem Straßenbauprogramm zustimmen wird, obwohl sie der Meinung ist, dass es dringendere Maßnahmen im Straßenbau gibt, als die Errichtung eines Hundeauslaufplatzes in Gänserndorf Süd auf der derzeit geplanten Liegenschaft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 11: Der Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Straßenbeleuchtung (Erweiterungen, u. a. Leopold-Stadler Straße und Lagerbestand/Reserve)

1. bei der Firma AE Schreder 20 Garnituren Calla LED-Leuchten 30 Watt, 3 Garnituren Calla LED Leuchten 18 Watt und 15 Stahlrohrmasten zu Kosten von € 20.622,00 inkl. USt. lt. Anbot vom 3. März 2014 und
2. bei der Firma Philips 3 Garnituren Kofferleuchten 70 Nr. 2, 5 Garnituren Kofferleuchten 100 Nr. 2 und 2 Stk. Konsolen für Scheinwerfer zu Kosten von gesamt € 2.001,74 inkl. USt. lt. Anbot vom 05. März 2014.

angekauft werden sollen.

Herr GR. Volker Weiss ist der Ansicht, dass in Zukunft ein Foto der anzukaufenden Leuchten dem Akt beiliegen sollte, damit man weiß, wie die Leuchten aussehen. Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck wird dies veranlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 12: Der Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass über die Uni Credit Leasing Fuhrparkmanagement GmbH ein PKW der Type Ford Fiesta Easy 1,25 (Ersatz für Fiat Strada Bj. 2002) mit sonstigem Zubehör zu einer monatlichen Gesamtmiete (Mietentgelt, Wartung u. Reifen inkl. Depot) von € 177,75 inkl. Ust. (Laufzeit 60 Monate) lt. Anbot vom 04.03.2014 der Fa. Ford Panny aus Gänserndorf angekauft werden soll.

Es soll eine entsprechende Vollkaskoversicherung vereinbart werden.

Frau GR. Margot Linke stellt die Frage, ob hier auch der Ankauf eines Elektrofahrzeuges angedacht wurde. Es gibt nämlich für den Ankauf von Elektrofahrzeugen gute Förderungen für Gemeinden. Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck teilt mit, dass die Anschaffung von Elektrofahrzeugen zur Zeit noch zu teuer ist. Dies wurde ihm auch von einem Gänserndorfer Autohändler bestätigt. Außerdem wurde bereits beim letzten Ankauf eines Fahrzeuges eine genaue Gegenüberstellung erstellt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 13: Der Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachträglich beschlossen werden soll, dass der vorliegende Mietvertrag, betreffend Vermietung der **Vitrine Nr. 8 (Ecke Kreuzgasse)** in der Bahnstraße mit der Firma

**Luksche GmbH
Sanitätshaus - Bandagist
Bahnstraße 2
2230 Gänserndorf**

ab 1. März 2014 nachträglich genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 14a: Der Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die nachstehende Zustimmung zur Verringerung des Mindestabstandes sowie die Vereinbarung bezüglich der von der evn naturkraft zu leistenden Zahlungen für Aufforstungen für zwei von der evn naturkraft im Gemeindegebiet von Markgrafneusiedl geplanten Windräder beschlossen werden soll:

Zustimmung zur Verringerung des Mindestabstandes

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf beschließt gemäß § 19 Abs 3a Z.2 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 i.d.g.F., den Mindestabstand von gewidmetem Wohnbauland zu geplanten Windkraftanlagen (Widmung Grünland – Windkraftanlagen) im Gemeindegebiet von Markgrafneusiedl für das Projekt „Windpark Markgrafneusiedl III“ der evn naturkraft mit 1500 m festzulegen. Im beiliegenden Plan „Windpark Markgrafneusiedl III“ wird der Abstand vom nächsten gewidmeten Wohnbauland zu den einzelnen Windkraftanlagen dargestellt.

Vereinbarung über Ersatzaufforstungen in der Gemeinde Gänserndorf

abgeschlossen zwischen

**evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H.
EVN Platz 1
2344 Maria Enzersdorf**

nachstehend „Betreiber“ oder „evn naturkraft“ genannt,
und der

**Stadtgemeinde Gänserndorf
Rathausplatz 1
2230 Gänserndorf**

nachstehend „Gemeinde“ genannt:

Für die durch die neu errichteten Windkraftanlagen entstehenden Beeinträchtigungen sind auf dem Gebiet der Gemeinde Gänserndorf Aufforstungen als Ersatzmaßnahmen vorgesehen.

evn naturkraft erklärt hiermit rechtsverbindlich und unwiderruflich, bei Inbetriebnahme der Windkraftanlagen des Windparks Markgrafneusiedl III (im vorliegenden Plan bezeichnet als MGN III 1 auf Pz. 459/1 und 456/11 sowie MGN III 2 auf Pz. 456/10), je Anlage die Kosten für die Aufforstung (inklusive Einzäunung und notwendiger Pflege in den ersten 3 Jahren) von 1,5 Hektar Wald zu übernehmen. Diese Kosten werden mit 15.000,- € je Hektar festgelegt. Pro Anlage sind daher € 22.500,- und somit für die geplanten zwei Anlagen € 45.000,- zu bezahlen.

5. Die mit der Errichtung dieser Erklärung verbundenen Kosten und Gebühren hat der Betreiber zu tragen, die Kosten anwaltlicher Beratung trägt jeder Vertragsteil selbst.

6. Änderungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, ebenso das Abgehen vom Schriftformerfordernis.

7. Dieser Vertrag wird in zwei Originalen errichtet. Jeder Vertragspartner erhält ein Original.

Für die Stadtgemeinde Gänserndorf:

Gänserndorf, am

Der Bürgermeister

Der Stadtrat

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.3.2014:

Der Gemeinderat

Der Gemeinderat

Betreiber: Maria Enzersdorf, am.....

evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H.

Beilage

Plan mit den Abständen zum nächsten gewidmeten Wohnbauland der Stadtgemeinde Gänserndorf

Frau GR. Margot Linke stellt die Frage, ob hier eine Befragung bzw. Information der Bevölkerung durchgeführt wurde. Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck gibt bekannt, dass in bei-

den Fällen (auch beim nachfolgenden Antrag) eine Befragung bzw. Information der Bevölkerung gegeben hat.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 14b: Der Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die nachstehende Vereinbarung bezüglich des von der **Breitsprecher Erneuerbare Energien GmbH** im Gemeindegebiet von Markgrafneusiedl geplanten Windrades „Markgrafneusiedl“ auf dem Grundstück Nr. 462/2 beschließen (diese Vereinbarung bezieht sich nur auf das auf der Pz. 462/2 geplante Windrad V-1. Das auf Pz. 439 im Gemeindegebiet von Markgrafneusiedl geplante Windrad „Markgrafneusiedl IV“ wurde bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2011 genehmigt und ist daher nicht Gegenstand dieser Vereinbarung):

**Vereinbarung
über Ersatzaufforstungen in der Gemeinde Gänserndorf**

abgeschlossen zwischen

Breitsprecher Erneuerbare Energien GmbH

Watzekgasse 32
2230 Gänserndorf

nachstehend „Betreiber“ oder „BEE“ genannt,
und der

Stadtgemeinde Gänserndorf

**Rathausplatz 1
2230 Gänserndorf**

nachstehend „Gemeinde“ genannt.

Präambel

Aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 14.12.2011 und vom 6.5.2013 wurde der Fa. Breitsprecher Erneuerbare Energien GmbH die Zustimmung zur Unterschreitung der Grenze von 2.000m zu gewidmetem Wohnbauland gemäß §19(3a) Z.2 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 idgF. zur Errichtung von zwei Windkraftanlagen auf den Parzellen 439 und 462/2 im Gemeindegebiet von Markgrafneusiedl bereits erteilt.

Vertrag

Für die durch das auf dem Grundstück Nr. 462/2 geplante Windrad „Markgrafneusiedl V-1“ entstehenden Beeinträchtigungen sind auf dem Gebiet der Gemeinde Gänserndorf Aufforstungen als Ersatzmaßnahmen vorgesehen.

BEE erklärt hiermit rechtsverbindlich und unwiderruflich, bei Inbetriebnahme der Windkraftanlage V-1, die durch den genannten Beschluss der Stadtgemeinde Gänserndorf ermöglicht wurde, die Kosten für die Aufforstung (inklusive Einzäunung und notwendiger Pflege in den ersten 3 Jahren) von 1,5 Hektar Wald zu übernehmen. Diese Kosten werden mit 15.000,- € je Hektar festgelegt. Für diese Anlage sind daher € 22.500,- zu bezahlen. Durch diese Zahlungen sind alle Ansprüche und allfälligen Forderungen der Gemeinde abgedeckt.

5. Die mit der Errichtung dieser Erklärung verbundenen Kosten und Gebühren hat der Betreiber zu tragen, die Kosten anwaltlicher Beratung trägt jeder Vertragsteil selbst.

6. Änderungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, ebenso das Abgehen vom Schriftformerfordernis.

7. Dieser Vertrag wird in zwei Originalen errichtet. Jeder Vertragspartner erhält ein Original.

Für die Stadtgemeinde Gänserndorf:

Gänserndorf, am

Der Bürgermeister

Der Stadtrat

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.3.2014:

Der Gemeinderat

Der Gemeinderat

Betreiber:

Gänserndorf, am

(Breitsprecher Erneuerbare Energien GmbH)

Beilage

Plan mit den Abständen zum nächsten gewidmeten Wohnbauland der Stadtgemeinde Gänserndorf

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 14c: Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag betreffend der Neuerrichtung einer Trafostation in der Siebenbrunner Straße, abgeschlossen zwischen der Netz Niederösterreich GmbH und der Stadtgemeinde Gänserndorf, genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 15: Herr Stadtrat Christian Worlicek teilt mit, dass der Rechnungsabschluss 2013 am 11. März 2014 (Beilage 2) vom Prüfungsausschuss geprüft und nicht anstandet wurde. Auf Antrag von Frau GR. Margot Linke verliest Herr Stadtrat Christian Worlicek den Inhalt des Prüfungsausschussprotokolls und die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters wortwörtlich.

Herr Stadtrat Christian Worlicek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2013 mit den Gesamtsummen im

Ordentlichen Haushalt	Einnahmen	€	21,161.938,90
	Ausgaben	€	21,161.938,90
Außerordentlichen Haushalt	Einnahmen	€	5,821.145,80
	Ausgaben	€	5,437.025,54

genehmigt werden soll.

Der Antrag wird mit 27 Stimmen gegen 2 Stimmen (GRÜNE, Stimmenthaltung – GR. Margot Linke, GR. Volker Weiss) angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 16: Herr Stadtrat Christian Worlicek stellt den Antrag, dass

- a) nachfolgend angeführten Vereinen für das Jahr 2014 die Basissubvention genehmigt bzw. ausbezahlt werden soll:

Sonstige Vereine (diese ord. Subvention werden tatsächlich ausbezahlt):

Weinviertler Böhmische	€	100,--
Naturfreunde	€	100,--
KIG	€	10.000,--
Summe	€	10.200,--

Sonstige Vereine (diese a.o.Subventionen werden tatsächlich ausbezahlt):

DJ Musikverein Bass Village	€	300,--
Weinviertler Böhmische	€	200,--
EKIZ	€	400,--

DAKIG	€	2.250,--
Capbella-Canta – Chorgruppe Gänserndorf	€	<u>1.300,--</u>
Summe	€	4.450,--

Sportvereine (diese a.o.Subventionen werden tatsächlich ausbezahlt):

Schützenverein Gänserndorf	€	1.000,--
FC OMV Gänserndorf Süd	€	9.000,--
SV OMV Gänserndorf	€	25.000,--
Sport-UNION Gänserndorf (Ausgleich 2013)	€	5.000,--
Sport-UNION Gänserndorf	€	<u>25.000,--</u>
Summe	€	65.000,--

Pfarre (diese a.o.Subventionen werden tatsächlich ausbezahlt):

Musiker	€	650,--
Sanierung Emmauskirche	€	<u>5.000,--</u>
Summe	€	5.650,--

Sonstige Vereine als Ersatz für die bis jetzt kostenlose Benützung der Schmied-Villa bzw. der Stadthalle (75 % der Mietkosten des Jahres 2013):

Theatergruppe Gänserndorf	€	4.800,--
Capbella-Canta	€	2.000,--
Erster Gänserndorfer Musikverein	€	1.800,--
Philharmonie Marchfeld	€	<u>3.750,--</u>
Summe	€	12.350,--

Gesamtauszahlungssumme € 97.650,--

Nachstehend angeführte Freistunden (werden nicht verrechnet) sollen im Jahr 2014 für die Benützung der Stadthalle gewährt werden:

Sport-UNION Gänserndorf	400 Stunden
SV OMV Gänserndorf	50 Stunden

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

- b) die Miete der Schmied-Villa auf Grund des Ansuchens vom 26. Februar 2014 für die beiden Abschlussveranstaltungen des Projektes „Vom Kindergarten in die Schule“ (öffentlicher Vortrag am 20. Mai 2014 „Mehrsprachigkeit in unserer Gesellschaft“ und Theater für die Kindergartenkinder und deren Eltern am 3. Juni 2014) zur Gänze erlassen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Vock

Punkt 17: Herr Stadtrat Christian Worlicek berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 4. November 2013 die Aufnahme folgender Darlehen, nämlich für

Althausanierung Lange Gasse 12	€	709.380,--
Althausanierung Ziegelofengasse 3	€	661.250,--
Althausanierung Ziegelofengasse 5	€	663.370,--

beschlossen wurde. Es wurde ein Fixzinssatz von 2,984 % auf 15 Jahre vereinbart. Für die Höhe dieser Darlehen wird auf Grund der Zusicherung vom 4. September 2013 seitens des Amtes der NÖ. Landesregierung ein jährlicher Zuschussbetrag gewährt. Die tatsächlichen Baukosten wurden seitens des Amtes der NÖ. Landesregierung für alle drei Bauvorhaben mit je € 723.225,-- anerkannt. Es ist daher eine Erhöhung der Darlehensvolumen notwendig.

Herr Stadtrat Christian Worlicek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für das Vorhaben

„Althausanierung Lange Gasse 12“ eine Aufstockung des Darlehens in Höhe von € 709.380,- - um € 13.845,-- auf € 723.225,-- bei der Erste Bank der Österreichischen Sparkassen AG zu einem fixen Zinssatz von 2,984 % auf 15 Jahre, auf Basis 30/360, dekursiv, halbjährlich, Laufzeit: 15 Jahre (gleiche Konditionen),

„Althausanierung Ziegelofengasse 3“ eine Aufstockung des Darlehens in Höhe von € 661.250,-- um € 61.975,-- auf € 723.225,-- bei der Erste Bank der Österreichischen Sparkassen AG zu einem fixen Zinssatz von 2,984 % auf 15 Jahre, auf Basis 30/360, dekursiv, halbjährlich, Laufzeit: 15 Jahre (gleiche Konditionen),

„Althausanierung Ziegelofengasse 5“ eine Aufstockung des Darlehens in Höhe von € 663.370,-- um € 59.855,-- auf € 723.225,-- bei der Erste Bank der Österreichischen Sparkassen AG zu einem fixen Zinssatz von 2,984 % auf 15 Jahre, auf Basis 30/360, dekursiv, halbjährlich, Laufzeit: 15 Jahre (gleiche Konditionen),

genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 18: Frau Stadtrat Ulrike Cap stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Musikschule 30 Stück Sessel und 10 Stück Tische bei der Bestbieterfirma Betzold (4 Angebote wurden eingeholt), lt. Angebot vom 11.02.2014 um € 2.460,00 inkl. USt. angekauft werden sollen.

Da bei dieser Haushaltsstelle nur € 2.000,00 zur Verfügung stehen, soll der restliche Betrag über die Haushaltsstelle 1/320-0432 Musikschule Lehrmittel, Instrumente gedeckt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 19: Frau Stadtrat Ulrike Cap stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Abrechnung, betreffend den Adventmarkt 2013 „Im & Rund ums Rathaus“ zur Kenntnis genommen werden soll. Die Ausgaben haben € 7.945,42 (davon € 4.279,55 für Gemeindearbeiter und gemeindeeigene Fahrzeuge), die Einnahmen haben € 2.650,-- betragen.

Herr Stadtrat Rene Lobner stellt hierzu fest, dass die Veranstaltung im Jahr 2013 eher bescheiden war. Diese Veranstaltung sollte im heurigen Jahr adaptiert werden, damit sie attraktiver wird.

Wird zur Kenntnis genommen.

Bearbeiter: Kohl

Punkt 20: Frau Stadtrat Ulrike Cap stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für das Jugendzentrum ein Teilbetrag der im Budget 2014 vorgesehenen Mittel in der Höhe von € 2.000,-- ausbezahlt werden soll. (Vorgesehener Gesamtbetrag im Jahr 2014 € 2.600,--).

Die Verantwortlichen des Jugendzentrums können somit eigenständig Anschaffungen für das Jugendzentrum tätigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kohl

Punkt 21: Frau Stadtrat Ulrike Cap stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Sanierung des Daches der Bücherei und Musikschule die Fa. Linhart zu Kosten von € 15.622,48 inkl. Ust. lt. Angebot vom 31.05.2013 beauftragt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 22: Frau Stadtrat Ulrike Cap stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der vorliegende Fördervertrag 2014 des Verein GOOSTAV – Mobile Jugendarbeit/Streetwork mit der budgetierten Gesamtsumme von € 30.000,-- genehmigt werden soll.

Frau GR. Margot Linke gibt bekannt, dass die GRÜNEN das Vorgehen vehement kritisieren und begründen das wie folgt: Die MitarbeiterInnen von GOOSTAV haben ihre Streetwork-Leistungen für die Stadtgemeinde Gänserndorf aufrecht erhalten, obwohl sie sich seit Beginn des Jahres 2014 in vertragslosem Zustand befinden! Das ist ein unhaltbarer Zustand und einer Bezirkshauptstadt nicht würdig. Auch dass der Rücktritt von Stadtrat Csucker eine Lücke bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im Jänner hinterlassen hat, rechtfertigt das in keiner Weise.

Wir fordern schon seit langem, dass die Einsatzstunden im Bereich der Jugendarbeit, sowohl im JUZ, als auch bei der Streetwork, aufgestockt werden sollen, um unsere Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen. Dies wurde aber bisher von der derzeitigen Stadt-Regierung nicht für notwendig erachtet (die Budgetmittel werden lieber in diverse Machbarkeitsstudien, Entwicklungskonzepte oder Dachmarken-Prozesse gesteckt, bei denen meist nur „heiße Luft“ rauskommt).

Die GRÜNEN Gänserndorf stellen daher folgenden Antrag:

Der Verein GOOSTAV (mobile Jugendbetreuung) soll umgehend beauftragt werden, die Stundenleistung von derzeit 2 x 9 Stunden auf 2 x 12 Stunden zu erweitern. Es bedarf eines offensiven Einsatzes von Betreuungspersonen (Streetworker), insbesondere auch im öffentlichen Raum und an Treffpunkten von Jugendlichen wie z.B. Bahnhof, Fun Park, Plätzen in Gänserndorf Süd, Schmied-Villa und vielen anderen Plätzen in Gänserndorf. Nur mittels der Erhöhung der Stundenleistungen kann auch den flächenmäßigen Anforderungen der Stadt Gänserndorf Rechnung getragen werden. Jugendarbeit ist immer auch Präventionsarbeit und dient zur Entwicklung und Förderung junger Menschen und ist somit eine wesentliche gesellschaftliche Investition in die Zukunft.

Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck berichtet, dass er zwei Streetworker vergangene Woche beobachtet bzw. gesehen hat. Diese sind beim Spielplatz in Gänserndorf in der Sonne gesessen, ohne dass Jugendliche dabei waren. Sie haben praktisch die Zeit „verstreichen“ lassen, ohne dass sie Jugendliche betreut haben. Herr GR. Volker Weiss stellt die Frage, was Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck gemacht hat bzw. was er veranlasst hat. Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck hat es der zuständigen Bediensteten gemeldet, welche dieses Thema bei der nächsten Jugendsitzung vorbringen wird. Ist der Meinung, dass wir eine Gruppe finanzieren, welche sich sonnen lässt.

Herr GR. Alexander Stetina ist der Ansicht, dass die Jugendbetreuung ein wichtiges Thema ist. Es sollte jedoch jetzt nicht über eine Stundenerhöhung abgestimmt werden. Dies sollte vorher im Ausschuss behandelt werden.

Frau GR. Claudia Pawlik MEd. teilt mit, dass im Ausschuss darüber gesprochen wurde. Der Ausschuss ist zur Ansicht gekommen, dass das Geld in die Jugend investiert werden soll. Weiters ist man zu der Ansicht gekommen, dass Veranstaltungen mit GOOSTAV abgehalten werden sollen. GOOSTAV kann zur Zeit auch keine Mehrstunden abdecken. Außerdem muss gewährleistet sein, dass gearbeitet wird.

Frau GR. Margot Linke zieht ihren Antrag zurück.

Der Antrag von Frau Stadtrat Ulrike Cap wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kohl

Punkt 23: Herr Stadtrat Walter Krichbaumer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Vereinbarung mit der Allgemeinen gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft St. Pölten betr. Generalsanierung der Wohnhausanlage Wiener Str. 88-90 genehmigt werden soll.

Herr GR. Volker Weiss teilt hierzu mit, dass die GRÜNEN diesem Antrag zustimmen werden. Wünscht sich aber, dass bei diesem Auftrag keine „Hoppalas“ passieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 24: Herr Stadtrat Walter Krichbaumer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Neuerrichtung des 3-gruppigen Kindergartens in Gänserndorf Stadt, Dr. Hörler Gasse, nachfolgende Sonderfachplanungen beauftragt werden sollen:

- Haustechnik (HKLS und Elektroinstallationen) , TK 11-Gebäudetechnik aus Hollabrunn zu Kosten von € 28.700,-- exkl. USt. lt. Anbot vom 6.3.2014
- Bauphysikalische Bearbeitung, IBO aus Wien zu Kosten von € 8.379,-- exkl. USt. lt. Anbot vom 27.2.2014
- Statisch-konstruktive Bearbeitung, Harrer&Harrer aus Krems zu Kosten von € 8.500,- exkl. USt. lt. Anbot vom 28.2.2014

Weiters wolle der Gemeinderat beschließen, dass die Beauftragung für die notwendigen Zusatzleistungen (Planung und Ausführung) der „Klima Aktiv Zertifizierung“ (siehe Stellungnahme Atelier für naturnahes Bauen Deubner) durch den Ausschuss „Neubau von Kindergärten“ vorgenommen werden darf, sofern die vorgesehenen Gesamtherstellungskosten von € 2.150.000 exkl. Ust eingehalten werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 25: Herr Stadtrat Walter Krichbaumer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass Kinder bis zum 18. Lebensjahr, welche eine Sozialkarte besitzen, für den nachgewiesenen Besuch der Musikschule einen Zuschuss in der Höhe von € 50,-- pro Kalenderjahr (Jänner bis Dezember) erhalten sollen.

Die Bedeckung dieses Zuschusses erfolgt über die Haushaltsstelle der Sozialkarte.

Frau GR. Claudia Pawlik MEd. stellt die Frage, ob es Kinder gibt, welche eine Sozialkarte besitzen. Denn nur diese hätten laut Antrag einen Anspruch auf einen Zuschuss. Im Ausschuss wurde dies anders besprochen. Ihrer Meinung nach gehört der Antrag insofern umformuliert, dass es heißen müsste, dass Kinder von Sozialkartenbesitzern bis zum 18. Lebensjahr einen Zuschuss erhalten.

Herr Stadtrat Walter Krichbaumer ändert daraufhin seinen Antrag, der nun wie folgt lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass Kinder von Sozialkartenbesitzern bis zum 18. Lebensjahr für den nachgewiesenen Besuch der Musikschule einen Zuschuss in der Höhe von € 50,-- pro Kalenderjahr (Jänner bis Dezember) erhalten sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 26: Herr Stadtrat Walter Krichbaumer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass auch 2014 ein Ausflug mit den „Älteren Gänserndorfer“ (ab 70 Jahre) veranstaltet werden soll. Das Budget dafür beträgt € 13.000,--. Mit den Details hat sich der zuständige Ausschuss befasst. Termin ist Mittwoch, der 21. Mai 2014.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kohl

Punkt 27: Frau Stadtrat Christine Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die 3. Phase des Dachmarken-Projektes „Brand-Design“, Weinand`s Communications“ mit den Beratungsleistungen zu den Bedingungen lt. Anbot vom 3.12.2013 zu Kosten von € 15.504 inkl. USt. beauftragt werden soll.

Frau GR. Margot Linke teilt mit, dass die GRÜNEN bereits beim ersten Gemeinderatsbeschluss nicht zugestimmt haben. Das derzeitige Design ist noch nicht so alt und ihrer Meinung nach, ist das der Gänserndorfer Bevölkerung egal. Im Voranschlag 2013 waren € 35.000,-- veranschlagt, tatsächlich wurden aber im Jahr 2013 Ausgaben in Höhe von € 39.400,-- getätigt. Es ist zu einer Überschreitung der Haushaltsstelle gekommen. Die GRÜNEN werden daher dem gestellten Antrag nicht zustimmen.

Frau Stadtrat Christine Beck versteht die Haltung der GRÜNEN nicht. Frau GR. Margot Linke hat sogar den Namen einer Firma genannt, welche in dieser Branche tätig ist.

Herr GR. Ing. Siegfried Junger stellt die Frage, ob das Angebot befristet oder unbefristet ist. Das vorliegende Angebot ist vom 3. Dezember 2013. Frau Stadtrat Christine Beck gibt hierzu bekannt, dass das Angebot unbefristet ist.

Herr GR. Volker Weiss kritisiert, dass das Logo in kürzester Zeit geändert werden soll. Ist seiner Meinung nach hinausgeschmissenes Geld. Frau Stadtrat Christine Beck stellt fest, dass es sich hier nicht nur um das Logo handelt.

Der Antrag wird mit 24 Stimmen gegen 5 Stimmen (SPÖ, Gegenstimme - Vizebürgermeister Josef Daubeck, GR. Christine Rohatsch, GRÜNE, Gegenstimme – GR. Margot Linke, GR. Volker Weiss, FPÖ, Stimmenthaltung – GR. Renate Franek) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 28: Herr Stadtrat Rene Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass Arbeiter der „Lokalen Initiative Mistelbach“ auch heuer wieder zu einem Preis von € 8,--

je Stunde und Person im Gemeindewald für verschiedene Pflegearbeiten (Stammzahlreduktion bei Kiefern-Naturverjüngungen, Vereinzeln von Eichen-Stockausschlägen, Aufasten, Mulchen von Laubholz-Jungpflanzen, Pflege der Aufforstungen, Instandhaltung der Zäune und ähnliches) eingesetzt werden sollen. Die Gesamtkosten dieser Arbeiten sollen mit € 18.000,-- begrenzt werden.

Ferner wolle der Gemeinderat beschließen, dass auch Arbeiter des WUK (Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser) aus Gänserndorf für diese Arbeiten eingesetzt werden sollen. Der WUK verrechnet neben den € 8,-- je Stunde und Person noch Maschinen- und Fahrtkosten und ist somit etwas teurer, sollte aber trotzdem eingesetzt werden, weil hier Gänserndorfer Arbeitslose unterstützt werden. Die Gesamtkosten der WUK-Arbeiten sollen mit € 12.000,-- begrenzt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 29: Herr Stadtrat Rene Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Fa. Elfriede Netouschek aufgrund des Angebotes vom 15.1.2014 mit der Durchführung einer Aufforstung im Bereich des Waldstreifens an der Strasshofer Straße (1,6 ha) zum Preis von € 15.369,-- inkl. Ust. beauftragt werden soll.

Die Fa. Netouschek war Bestbieter gegenüber der Fa. Gutscher-Hauber aus Langenrohr mit € 17.290,-- inkl. Ust. und der Fa. Natlacen mit € 17.530,50 inkl. Ust.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 30: Herr Stadtrat Rene Lobner berichtet, dass das Auto für den Wald in eine Werkstatt zwecks Reparatur gestellt wurde. In dieser Werkstatt ist es zu einem Bedienungsfehler gekommen. Auf Grund dieses Fehlers ist ein Totalschaden am Auto entstanden. Zur Zeit wird von dieser Firma ein Ersatzauto kostenlos zur Verfügung gestellt. Wenn eine endgültige Lösung gefunden wird, könnte es sein, dass kurzfristig ein Ersatzauto angekauft werden muss. Ersucht daher den Gemeinderat um Zustimmung, dass in diesem Fall die Fraktionsobleute bezüglich des Ankaufes eine Entscheidung treffen können. Im Nachhinein soll dann ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss nachträglich gefasst werden.

Wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen bzw. bewilligt.

Bearbeiter: Lang

Punkt 31: Frau GR. Christine Rohatsch bringt nachstehenden Bericht als Umweltgemeinderätin für das Haushaltsjahr 2013 zur Kenntnis:

Werte Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf

Im Jahr 2013 gab es keine besonderen Vorkommnisse.

Die EVN hat das im Jahr 2012 begonnene Fernwärmenetz weiter ausgebaut und das Heizwerk in Betrieb genommen. Dadurch wurden im vergangenen Winter zahlreiche Haushalte, Gewerbebetriebe und auch Gemeindegebäude mit umweltfreundlich erzeugter Wärme versorgt.

Es wurde begonnen, die Kläranlage in Gänserndorf-Stadt von 10.000 auf 14.000 EGW und die Verbandskläranlage für Gänserndorf-Süd in Markgrafneusiedl von 10.000 auf 42.000 EGW auszubauen. Beide Kläranlagen waren aufgrund der regen Siedlungstätigkeit an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt.

Die Qualität des Gänserndorfer Trinkwassers wurde wie immer entsprechend der behördlichen Vorgaben in Gänserndorf-Stadt (Eigenversorgung) zwei Mal und in Gänserndorf-Süd (EVN Wasser) ein Mal untersucht. Das Wasser entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist als Trinkwasser einwandfrei geeignet.

Entsprechend dem Baumkataster wurden heuer 9 Bäume einer näheren Untersuchung hinsichtlich ihrer Standfestigkeit unterzogen. Positiverweise konnten dadurch 8 Bäume durch diverse Sanierungsmaßnahmen erhalten werden. Nur 1 Baum musste geschlägert werden.

Wie in den vergangenen Jahren wurden wieder alle Kastanienbäume auf öffentlichem Gut als auch einige auf privaten Liegenschaften gegen die Miniermotte gespritzt.

Wird zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 22,00 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ: